

**Kooperationsvereinbarung**  
zur  
**Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung**  
im Landkreis Prignitz

Zwischen dem

Landkreis Prignitz  
Berliner Str. 49  
19348 Perleberg

- vertreten durch den Landrat, Herrn Christian Müller -

*(nachfolgend Landkreis genannt)*

und der

Genmeinde Groß Pankow (Prignitz)  
Steindamm 21  
16928 Groß Pankow (Prignitz)

- Vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Marco Radloff -

*(nachfolgend Kommune genannt)*

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

**Vorbemerkungen**

Wie alle Landesteile wird auch der Landkreis Prignitz zukünftig verstärkt von den Folgen des Klimawandels betroffen sein. Um diesen zu begegnen wird der Landkreis Prignitz ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung erarbeiten, welches alle im Kreis liegenden Kommunen mit einbezieht.

Der Landkreis Prignitz hat mit Datum vom 15.01.2024 einen Antrag zur Förderung eines solchen Konzeptes im Rahmen des Förderauftrages der „Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) im Programm ANK-DAS-A gestellt.

Der Titel lautet: „ANK-DAS-A.: Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz für den Landkreis Prignitz.“

**Es wird Folgendes vereinbart:**

**§ 1 - Gegenstand**

Der Landkreis und die Kommune kommen überein, dass ein gemeinsames Konzept über die Anpassung an die Klimafolgen durch den Landkreis Prignitz beauftragt bzw. erstellt wird. Hierzu wird im Landkreis Prignitz eine Vollzeitstelle geschaffen sowie öffentliche Aufträge durch den Landkreis vergeben. Die Projektbeschreibung ist als Anlage dieser Vereinbarung beigelegt.

## **§ 2 - Pflichten**

- (51)Die Kooperationspartner haben die Richtlinie zum Programm ANK-DAS-A zu beachten.
- (52)Die Kommune wird den Landkreis bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes unterstützen. Sie wird insbesondere vorhandene Datengrundlagen zur Verfügung stellen und an Arbeitssitzungen teilnehmen.
- (53)Die Kommune erklärt mit Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung verbindlich, dass der Beantragte Förderschwerpunkt bisher weder gefördert noch beantragt wurde.
- (54)Die Kommune erklärt Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung verbindlich, dass ein vergleichbares Konzept in der Vergangenheit nicht gefördert wurde.
- (55)Der Landkreis verpflichtet sich zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes in dem alle Kommunen im Landkreis betrachtet werden. Er übernimmt die Beschaffung notwendiger Finanzmittel, die Vergabe und Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber.

## **§ 3 - Finanzierung**

- (21)Der Landkreis Prignitz beantragt die zur Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes, inkl. der Personalkosten, notwendigen Fördermittel bei der ZUG. Die notwendigen Eigenmittel werden aus dem Haushalt des Landkreises bestritten.
- (22)Die Kommune hat keinen Finanzierungsanteil.

## **§ 4 - Rücktritt aus wichtigem Grund**

Es wird sich der Rücktritt aus dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt aus dieser Vereinbarung ist insbesondere für den Landkreis gegeben, wenn:

Die Voraussetzungen für den Abschluss dieser Vereinbarung nachträglich entfallen sind, z. B. keine Zuwendung durch die ZUG für das beantragte Vorhaben bewilligt wird.

## **§ 5 - Laufzeit**

Die Laufzeit dieser Vereinbarung gilt bis Ablauf der im Zuwendungsbescheid geregelten Zweckbindungsfrist und endet automatisch mit dem Vorliegen des Klimaanpassungskonzeptes.

## **§ 6 - Inkrafttreten, Sonstiges**

61. Diese Vereinbarung wird mit seiner Unterzeichnung wirksam.
62. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Die Kooperationspartner erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.
63. **Gerichtsstand und Erfüllungsort**  
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Landkreises.

**64. Loyalitätsklausel**

Zur Erfüllung dieser Vereinbarung werden die Partner vertrauensvoll und lösungsorientiert zusammenarbeiten.

**65. Salvatorische Klauseln**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Die nichtige oder unwirksame Klausel soll in diesem Fall unter Anwendung der allgemeinen Auslegungsgrundsätze möglichst dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung nächstliegend unter Beachtung der Nichtigkeits- und Unwirksamkeitsgründe angepasst werden. Insoweit wird § 139 BGB abbedungen.

Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht. In diesem Fall sind die Vertragspartner verpflichtet, der künftigen Klarheit halber dieser Vereinbarung entsprechend schriftlich zu ergänzen.

**66. Schriftformklausel**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Perleberg, 29. NOV. 2024



Christian Müller  
Landrat des Landkreises Prignitz

Groß Pankow, \_\_\_\_\_

Marco Radloff  
Bürgermeister